

Übersicht

über die vom Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 1. Sitzung am 28.11.2014 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	01/14 Zustimmung	einstimmig, Seite 6
2.	Verpflichtung der Sachkundigen Bürger		
3.	Niederschrift über die 23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 07.05.2014	anerkannt	
4.	Vorstellung der betroffenen Fachbereiche		
4.1.	Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Rhein-Sieg-Kreises; Überblick über Aufgaben und Strukturen	Kenntnisnahme	
4.2.	Das Amt für Technischen Umweltschutz	Kenntnisnahme	
4.3.	Das Amt für Natur- und Landschaftsschutz	Kenntnisnahme	
5.	Bekämpfung der invasiven Neophyten im Rhein-Sieg-Kreis; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.08.2014	02/14 Zustimmung	einstimmig, Seite 14
6.	Öffentliche Abfallentsorgung		
6.1.	Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2015 gültigen Fassung	03/14 Empfehlung an KA/KT	einstimmig, Seite 15
6.2.	Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis im Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2015 gültigen Fassung	04/14 Empfehlung an KA/KT	einstimmig, Seite 15

6.3.	Übertragung der Entsorgungspflicht für Bioabfälle aus der kommunalen Sammlung auf den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)	05/14 Empfehlung an KA	einstimmig, Seite 16
7.	Gewässerentwicklung Siegmündung - Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises im Planfeststellungsverfahren	06/14 Zustimmung	einstimmig, Seite 18
8.	Klimapartnerschaft mit Santarém (Pará), Brasilien	07/14 Zustimmung	einstimmig, Seite 20
9.	Teilnahme am Projekt Ökoprotit in 2015	Kenntnisnahme	
10.	European Energy Award	Kenntnisnahme	
11.	Mitteilungen und Anfragen		
11.1.	Situation des Hochwasserschutzes im Rhein-Sieg-Kreis	Kenntnisnahme	
11.2.	Nitrat-Belastung im Grundwasser des Rhein-Sieg-Kreises	Kenntnisnahme	
11.3.	Landschaftsplan für den Bereich Siegburg, Sankt Augustin und Troisdorf	Kenntnisnahme	
11.4.	Geplanter Flächenerwerb in Windeck durch die Bezirksregierung	Kenntnisnahme	
	Nichtöffentlicher Teil		
12.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die in der 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 28.11.2014 gefassten Beschlüsse:

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr
Sitzungsende: 17.05 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 19.11.2014
Einladungsnachtrag vom: ---

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Dr. Josef Griesse
 Frau Hildegard Helmes
 Herr Hans-Peter Höhner
 Herr Oliver Roth
 Herr Martin Schenkelberg
 Herr Matthias Schmitz

Vorsitzender

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht
 Frau Nicole Männig
 Herr Udo Scharnhorst
 Frau Ursula Studthoff

i. V. d. SkB Tobias Leuning
 i. V. d. Abg. Folke große Deters

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Alexandra Gauß
 Frau Edith Geske
 Herr Burkhard Hoffmeister
 Frau Irmhild Schaffrin

i. V. d. SkB Lisa Anschütz

Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann

Kreistagsabgeordneter NPD

Frau Ariane Christine Meise

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Markus Bläser
 Herr Andreas Grünhage
 Frau Elisabeth Keuenhof
 Herr Ludwig Rahmel
 Frau Eva Vendel
 Herr Hanns Christian Wagner

i. V. d. Abg. Oliver Baron
 i. V. d. Abg. Brigitte Donie

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Frau Julia Gruneberg

Herr Claus Müller

Herr Markus Weißenberg

i. V. d. Abg. Susanne Sicher

Sachkundige/r Bürger/innen FDP

Herr Klaus-Peter Smielick

Sachkundige/r Bürger/innen AfD

Herr Horst Leiser

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE

Herr Raymund Schön

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Oliver Baron

Frau Brigitte Donie

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Folke große Deters

Frau Susanne Sicher

Kreistagsabgeordnete FUW/Piraten

Frau Anja Moersch

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Tobias Leuning

Sachkundige/r Bürger/innen GRÜNE

Frau Lisa Anschütz

Unentschuldigt fehlten: ---

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dezernent Schwarz
 Ltd. KVetD Dr. von den Driesch
 KBD Kötterheinrich
 KVD Zimmermann
 VA Charlet
 TA Lwowski
 TA Neidhardt (stellv. Schriftführerin)
 TA Rüter
 TA Schuth
 KOl'in Steeger (Schriftführerin)

Gäste:

Frau Decking
 Herr Dahm

RSAG AöR
 RSAG AöR

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	---	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griesse eröffnete die 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft und begrüßte die Anwesenden.

Zunächst stellte er sich vor; danach bat er die Anwesenden sich zu erheben und gedachte des am 29. August 2014 verstorbenen Abg. Ralf Langer (GRÜNE).

*(Hinweis der Schriftführerin: Der Wortlaut des Nachrufs ist als **Anlage 1** der Niederschrift beigelegt.)*

Sodann nahm Vorsitzender Abg. Dr. Griesse Bezug auf die Einladung vom 19.11.2014 und die Nachsendung vom 21.11.2014. Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei. Auf seine Nachfrage, ob es Anmerkungen zur Tagesordnung gebe, gab es keine Wortmeldungen.

1	Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	
---	---	--

B.-Nr.
01/14

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft bestellt

- 1. Frau Ulrike Steeger zur Schriftführerin des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft sowie**
- 2. Frau Regina Neidhardt zur stellvertretenden Schriftführerin des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft.**

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

2	Verpflichtung der Sachkundigen Bürger	
---	---------------------------------------	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griesse verlas den Verpflichtungstext, den die noch nicht verpflichteten sachkundigen Bürger/-innen nachsprachen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.“

Anschließend unterzeichneten die nunmehr verpflichteten sachkundigen Bürger/innen die vorbereiteten Verpflichtungsniederschriften.

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
3	Niederschrift über die 23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 07.05.2014	
4	Vorstellung der betroffenen Fachbereiche	
4.1	Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Rhein-Sieg-Kreises; Überblick über Aufgaben und Strukturen	

Hierzu gab es keine Einwendungen. Die Niederschrift gilt somit als anerkannt.

Lt. KVetD Dr. von den Driesch stellte sich vor und nahm Bezug auf die Mitteilungsvorlage.

Zu der aktuell grassierenden Geflügelpest erläuterte er, dass es sich dabei um ein insbesondere für Hühner hochinfektiöses Virus handle. Seitens des Landes seien die Kreise und kreisfreien Städte aufgefordert worden, Risikogebiete zu identifizieren. Diese seien insbesondere Rastgebiete von Zugvögeln, welche im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises jedoch nicht vorkämen. Daher sei die Einleitung restriktiver Maßnahmen bislang nicht notwendig geworden.

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch teilte ferner mit, dass nach Aussage des Friedrich-Löffler-Institutes (Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit) eine Ansteckung des Menschen mit dem Virus nach derzeitigem Kenntnisstand zwar prinzipiell möglich sei, die Krankheit jedoch bei Säugetieren generell eher mild verlaufe.

Abg. Schenkelberg erkundigte sich nach möglichen Erleichterungen für ehrenamtliche Vereine im Bereich der Lebensmittelüberwachung, z. B. auf Weihnachtsmärkten.

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch führte hierzu aus, dass seit kurzem auch Stadtfeste verstärkt überprüft würden. Zu den Mindeststandards der Lebensmittelsicherheit für Märkte und Volksfeste gebe es ein Merkblatt, welches über die örtlichen Ordnungsämter bei Beantragung einer Standerlaubnis ausgehändigt würde. Diese Mindeststandards gälten sowohl für gewerbliche als auch ehrenamtliche Standinhaber. Die Durchsetzung dieser Mindestanforderungen werde mit Augenmaß betrieben. Die Zusammenarbeit mit Vereinen gestalte sich positiv, da die Lebensmittelüberwachung auch als Schutz des Standbetreibers angesehen werde.

Hinweis der Schriftführerin: Das vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt herausgegebene Merkblatt ist als **Anlage 2** der Niederschrift beigelegt.

Abg. Hoffmeister wies darauf hin, dass die massiven Auswirkungen einer Infektion wie der Geflügelpest in erster Linie durch die Art und Weise der vielfach praktizierten Massentierhaltung enorm begünstigt würden.

Abg. Albrecht bat darum, von Seiten des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes eine Pressemitteilung herauszugeben, um darüber zu informieren, dass es zwar durch EU-Verordnung ab dem 13.12.2014 eine Kennzeichnungspflicht für allergieauslösende Stoffe in Lebensmitteln gebe, dass diese aber nicht für Vereine gelte, die einmal im Jahr ein Grillfest o. ä. veranstalteten.

Des Weiteren bat er darum, dem Ausschuss einmal jährlich zum Thema Tierschutz

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Bericht zu erstatten.

SkB Schön erkundigte sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Varroamilben- und Faulbrutbekämpfung bei Bienenvölkern.

Hierzu erläuterte Ltd. KVetD Dr. von den Driesch, dass es in Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn im Kreishaus zwei Fortbildungsveranstaltungen für Imker gegeben habe, die gut besucht gewesen seien. Eine gleichartige Veranstaltung habe es auch in Bonn gegeben. Der Wissensstand der Imker bezüglich der Schädlingsbekämpfung sei somit wesentlich höher als vor zwei Jahren. Allerdings hänge eine erfolgreiche Bekämpfung von vielen Faktoren ab, die seitens des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes nicht beeinflusst werden könnten.

Zum Thema Faulbrut teilte Ltd. KVetD Dr. von den Driesch mit, dass in Hennef und in Siegburg Sperrgebiete ausgewiesen seien. Nach den derzeitigen Untersuchungsergebnissen bestünde die Hoffnung, zumindest das Faulbrutgebiet in Siegburg wieder schließen zu können.

Auf Nachfrage des SkB Schön erklärte Ltd. KVetD Dr. von den Driesch, dass im Rahmen der am 01.04.2014 in Kraft getretenen 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes der Einsatz von Antibiotika in landwirtschaftlichen Großbetrieben durch Erfassung der Therapiehäufigkeit in vorgegebenen Datenbanken überwacht werde. Der Indikator Therapiehäufigkeit solle durch Auslösung von Handlungsverpflichtungen bei Überschreiten bestimmter Kennzahlen eine Minimierung des Antibiotikaeinsatzes auf ein therapeutisch unerlässliches Maß bewirken.

SkB Schön fragte des Weiteren nach Möglichkeiten der Überwachung von Düngemiteleinsetzten, um die Verbreitung von multiresistenten Keimen einzudämmen. Ltd. KVetD Dr. von den Driesch antwortete, dass eine Überwachung des Düngemiteleinsetzes und dessen Qualität nicht dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, sondern der Landwirtschaftskammer obliege.

4.2	Das Amt für Technischen Umweltschutz	
-----	--------------------------------------	--

KBD Kötterheinrich stellte sich kurz vor und erläuterte die Struktur des Amtes für Technischen Umweltschutz. Diese gliedere sich in drei Abteilungen. Zwei davon befassten sich mit technischen, eine weitere mit verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten.

Es handele sich bei diesem Amt um eine Sonderordnungsbehörde, die für die Überwachung der Einhaltung rechtlicher Vorgaben in den nachfolgend genannten Bereichen zuständig sei. Der Ursprung des Amtes für Technischen Umweltschutz liege in der Wasserwirtschaft bzw. dem Gewässerschutz.

Zielsetzung in diesem Bereich sei eine möglichst naturnahe Wiederherstellung der Oberflächengewässer sowie die Erhaltung bzw. Verbesserung der Qualität des Wassers. Die Aufgabe der Qualitätssicherung gelte auch für den Grund- und Trinkwasserschutz.

Ebenfalls ein wichtiger Bereich der Wasserwirtschaft sei der Hochwasserschutz. Hierbei sei darauf zu achten, dass die Kommunen ausreichend Flächen von einer Bebauung in hochwassergefährdeten Bereichen freihalten. Auch hinsichtlich der Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie hinsichtlich des Umganges mit wassergefährdenden Stoffen habe der Rhein-Sieg-Kreis Überwachungspflichten wahrzunehmen.

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Basis für die Zielsetzung im Gewässerschutz sei die europäische Wasserrahmenrichtlinie, die mittlerweile nationales Recht geworden sei. Deren Umsetzung treibe der Rhein-Sieg-Kreis als Untere Wasserbehörde stetig voran.

Als weiteren Bereich im Technischen Umweltschutz sei der Bodenschutz zu nennen. Hier sei insbesondere die Erfassung, Bewertung und Sanierung von Altlastenflächen zu erwähnen. Ein wichtiges anstehendes Projekt sei zum Beispiel die Sanierung des Altlastenstandortes der ehemaligen Huwil-Werke in Ruppichterath. Auch bemühe man sich im Rahmen des Bodenschutzes um eine Vermeidung von Bodenerosionen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Ebenfalls im Amt für Technischen Umweltschutz sei die Abfallwirtschaft angesiedelt. Aufgabe hierbei sei es, die rechtlichen Vorgaben für eine ordnungsgemäße und schadlose Beseitigung bzw. Verwertung der Abfälle zu überwachen. Dies gelte insbesondere für gefährliche Abfälle aus dem gewerblichen Bereich; hier sei der Rhein-Sieg-Kreis mit dem Vollzug eines umfangreichen Regelwerkes befasst. Weiterhin seien die Genehmigungs- und Überwachungspflicht von Erdaushubdeponien sowie die ordnungsbehördliche Verfolgung illegaler Abfallablagerungen zu nennen.

Der Immissionsschutz als weiterer Fachbereich im Amt sei zuständig für die Überwachung der Luftreinhaltung und der Minderung von Lärm, Erschütterungen, Licht und Gerüchen, die von gewerblichen Betrieben ausgingen. Ferner sei dieser Fachbereich für die Genehmigung von gewerblichen Anlagen, von denen besondere Umweltbelastungen zu erwarten seien, zuständig. Beispiele hierfür seien Windkraftparks, Biogasanlagen sowie Steinbrüche. In der Bauleitplanung sei es Aufgabe des Immissionsschutzes darauf zu achten, dass Gewerbe- und Wohngebiete möglichst so weit auseinander gehalten werden, dass es nicht zu Konflikten komme. Die Zuständigkeit für den Immissionsschutz teile man sich mit der Bezirksregierung. Dieser obliege die Überwachung komplexer Großanlagen.

Außerhalb der sonderbehördlichen Tätigkeiten befinde sich der Bereich des Klimaschutzes. Diese Aufgabe werde aufgrund des politischen Auftrages durch den Kreistag seit 3 Jahren wahrgenommen. Beispielhaft nannte KBD Kötterheinrich den Aufbau einer Energieagentur, die Vergabe eines Energiemasterplanes und die Unterstützung der Elektromobilität und des dafür benötigten sogenannten „grünen“ Stromes.

Auf Nachfrage des SkB Smielick hinsichtlich der Rolle des Wasserverbandes Rhein-Sieg erläuterte Dezernent Schwarz, dass es sich bei dem Wasserverband um einen kommunalen Zweckverband handele, der von den Städten und Gemeinden für bestimmte Teilbereiche des Kreises die Aufgabe der Gewässerunterhaltung der kleinen Gewässer übernommen habe.

SkB Schön erkundigte sich, ob das Amt für Technischen Umweltschutz im Rahmen des Grundwasserschutzes auch zuständig sei für die Überwachung und den Vertrieb von glyphosathaltigen Herbiziden, was KBD Kötterheinrich verneinte.

Anmerkung der Verwaltung: Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, zu denen auch die Herbizide gehören, obliegt dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Die Überwachung des Vertriebes und des Einsatzes der Pflanzenschutzmittel liegt in Nordrhein-Westfalen in der Zuständigkeit des

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Pflanzenschutzdienstes der Landwirtschaftskammer.

4.3	Das Amt für Natur- und Landschaftsschutz	
-----	--	--

KVD Zimmermann stellte das Amt für Natur- und Landschaftsschutz anhand einer Präsentation vor.

*Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt.*

5	Bekämpfung der invasiven Neophyten im Rhein-Sieg-Kreis; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.08.2014	
---	--	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies hierzu auf die Vorlage der Verwaltung sowie den zugrundeliegenden Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.08.2014 und die bereits schriftlich beantwortete Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 19.09.2014.

Abg. Albrecht bemerkte, dass die Vorbemerkungen in der Vorlage nur teilweise die Fragen der SPD-Kreistagsfraktion beantworteten. Er stelle daher erneut die Frage nach einer Verzahnung mit dem Projekt chance7 und einer möglichen Fördermittelakquise z. B. bei Umweltstiftungen. Ferner vermisse die SPD-Kreistagsfraktion einen konkreten Beschlussvorschlag hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise. Es bestehe dringender Handlungsbedarf, da es sich bei einigen Neophyten um gesundheitsgefährdende Pflanzen handle. Abg. Albrecht kündigte an, dass die SPD-Kreistagsfraktion in dieser Sitzung einen Antrag stellen werde, um die Verwaltung zum Handeln aufzufordern. Es müssten unverzüglich die notwendigen Fördermittel insbesondere bei der Bezirksregierung beantragt und ein Gesamtkonzept hinsichtlich einer langfristigen und nachhaltigen Beseitigung dieser Pflanzen erstellt werden. Er vertrat die Ansicht, dass gerade die Beseitigung der Herkulesstaude nur durch eine Fachfirma erfolgen könne. Im Hinblick auf die positiven Ergebnisse, die in Rheinland-Pfalz erzielt wurden, müsse auch der Einsatz von Herbiziden in Betracht gezogen werden. Ggf. sei hier eine Sondererlaubnis zu beantragen.

SkB Smielick nahm Bezug auf die von seiner Fraktion gestellten Anfrage vom 19.09.2014 und bemerkte, dass die Antwort darauf nicht zufriedenstellend sei. Eine nachhaltige Bekämpfung der Herkulesstaude sei nur durch Kontinuität Erfolg versprechend. Diese Kontinuität sei durchbrochen worden, da keine Fördermittel beantragt worden seien. Es sei nicht hinnehmbar, dass Fördergelder nicht beantragt würden, nur weil diese nicht langfristig zugesichert seien. Schließlich habe man in den vergangenen Jahren von Seiten des Kreises auch finanziell viel Aufwand betrieben, um die Ausbreitung der Herkulesstaude einzudämmen. Im Hinblick auf die Gefährlichkeit der Pflanze sei es schlichtweg fahrlässig, dass die Maßnahme für ein Jahr unterbrochen worden sei. Er appelliere daher an die Ausschussmitglieder einen Beschluss zu fassen, in dem die Verwaltung auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes unter Einbeziehung der Agger zum Handeln aufgefordert werde.

SkB Wagner schloss sich den Ausführungen seiner Vorredner an. Darüber hinaus sehe er einen Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 7 „Gewässerentwicklung Siegmündung“. Es mache keinen Sinn, eine aufwendige Renaturierung zu betreiben, wenn anschließend die invasiven Neophyten die heimische Pflanzenvielfalt verdrängten. Weiterhin sei ihm aufgefallen, dass sowohl rheinland-pfälzische als auch nordrhein-westfälische Gebietskörperschaften am Oberlauf der

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sieg offenbar langfristig und konsequent die Verdrängung der Herkulesstaude betrieben. Er sei auch der Ansicht, dass in vertretbarem Maße Herbizide zum Einsatz kommen könnten. Dies sei eine wirtschaftliche und nachhaltige Methode, die der Verbreitung der Herkulesstaude einzudämmen und solle daher in ein Gesamtkonzept miteinbezogen werden. Im Übrigen unterstütze er eine Beschlussfassung mit der Aufforderung an die Verwaltung, schnellstmöglich zu handeln.

Abg. Hoffmeister wies darauf hin, dass die Beseitigung z. B. des drüsigen Springkrautes ohne ehrenamtlichen Einsatz gar nicht zu schaffen wäre. Er gab auch zu bedenken, dass ein – wenn auch geringer – Teil des Vorkommens dieser Neophyten gar nicht offiziell bekannt sei, da sie nicht nur an der Sieg verbreitet seien, sondern z. B. auch auf Vereinsgeländen. Daher sei es wichtig, die Vereine vor Ort miteinzubeziehen, damit diese Vorkommensgebiete ebenfalls bekannt würden. Er regte an, dass neben der Beantragung von Fördergeldern der Ausschuss und der Dezernent gemeinsam zu einer konzertierten Aktion zur Beseitigung der Neophyten einluden. Die beteiligten Hilfskräfte müssten geschult werden, was bei der Beseitigung zu beachten sei. Es sei auch zu überlegen, eine punktuelle Beweidung zuzulassen, um der Vermehrung einiger Neophyten entgegenzusteuern. Seiner Ansicht nach sei ein probates Mittel zur Bekämpfung der Neophyten eine frühe und regelmäßige Mahd sowie das konsequente Einbeziehen aller Vereine, um vor Ort eine ausreichende Anzahl von Hilfskräften zur Verfügung zu haben.

Abg. Schenkelberg erachtete es ebenfalls als notwendig, alle Beteiligten an einen Tisch zu holen. Er bat die Verwaltung diesbezüglich, initiativ tätig zu werden. Er widersprach ausdrücklich der Auffassung des Landesministeriums, dass hinsichtlich der Herkulesstaude keine konkrete Gefahrenlage vorläge. Im Hinblick auf die Gefährdung insbesondere von spielenden Kindern halte er diese Auffassung für schlichtweg ignorant. Ein ordnungsbehördliches Handeln sei hier durchaus zu rechtfertigen. Er erkundigte sich nach der Einschätzung seitens der Verwaltung, inwieweit bürgerschaftliches Engagement – unter Berücksichtigung der Risiken - bei der Beseitigung der Neophyten eingebracht werden könne.

Dezernent Schwarz erläuterte zunächst die Historie. 2009 habe der Rhein-Sieg-Kreis den Versuch gestartet, die Herkulesstaude systematisch und flächendeckend an der Sieg zu bekämpfen. Zu Beginn habe der Kreis auch die Unterstützung des Landes erhalten, so dass vier Jahre lang eine sinnvolle und ausreichende Tätigkeit möglich gewesen sei. In dieser Zeit hätten auch zufriedenstellende Ergebnisse erzielt werden können. 2014 sei seitens des Landes die Garantie entzogen worden, weiterhin die benötigten Fördermittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung zu stellen. Da neben den Landesmitteln aber auch Gelder des Kreises zur Bekämpfung der Herkulesstaude flössen, habe sich die Frage gestellt, ob die nicht unerheblichen Ausgaben weiterhin gerechtfertigt werden könnten, wenn der Erfolg der gesamten Maßnahme aufgrund der sich ergebenden Finanzierungslücke nicht mehr gesichert sei. Daher sei es zu der Entscheidung gekommen, keine weiteren Fördermittel zu beantragen.

Der Rhein-Sieg-Kreis als Landschaftsbehörde sei gehalten, die Belange des Naturschutzes zu vertreten. In diesem Rahmen könne eine Landschaftspflege entlang der Sieg zugunsten des Naturschutzes erfolgen. Die Aufgabe der Landschaftsbehörde sei nicht die Gesundheitsvorsorge und nicht die Sicherstellung der Erholung sowie sonstige Gründe, die eine Beseitigung der Herkulesstaude erforderten. Das bedeute, wenn die Landschaftsbehörde im Rahmen der

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Schutzgebietspflege auf Vorkommen der Herkulesstaude stieße, sei sie gehalten, in diesem Rahmen die Herkulesstaude zu beseitigen. Hierfür gebe es auch weiterhin Fördermittel des Landes. Allerdings sei dies nicht mehr die systematische und flächendeckende Beseitigung, wie sie 2009 begonnen worden sei, da dafür die finanziellen Mittel nicht mehr zur Verfügung stünden.

Dezernent Schwarz sprach sich grundsätzlich für ein ehrenamtliches Engagement seitens der Bürger vor Ort aus. Die Beseitigung der Herkulesstaude im Speziellen sei jedoch sehr gefährlich und erfordere daher eine entsprechende Schulung. Weiterhin dürfe das Problem einer sach- und fachgerechten Entsorgung nicht außer Acht gelassen werden. Da es sich entlang der Sieg überwiegend um Naturschutzgebiete handele, gelte es auch die entsprechenden Vorgaben zu beachten, die das Betreten des Geländes sowie die Art und Weise der Pflanzenbeseitigung regelten. Dies alles bedeute, dass eine konzertierte Aktion mit einem großen Organisations- und Betreuungsaufwand verbunden sei. Das hierfür erforderliche Personal habe er schlichtweg nicht zur Verfügung.

Der angesprochene Einsatz von Herbiziden sei von der Bezirksregierung ausdrücklich untersagt worden. Die Bekämpfungsmaßnahmen beschränkten sich daher auf mechanische Mittel, wodurch der Aufwand insgesamt größer sei.

Das Projekt Chance7 könne nicht zu einer systematischen Bekämpfung der Herkulesstaude herangezogen werden, da hierbei andere Ziele im Vordergrund stünden.

Abg. Gauß wies darauf hin, dass Samen des drüsigen Springkrautes immer noch frei erhältlich seien. Sie regte an, die Bürger zu sensibilisieren, solche Samen nicht mehr zu kaufen, um eine weitere Verbreitung zu verhindern. Ferner sprach sie sich für eine befristete Ausnahmegenehmigung für punktuelle Beweidungen aus.

Es sei im Übrigen wünschenswert, dass trotz des hohen Organisationsaufwandes seitens des Kreises das ehrenamtliche Engagement vor Ort zumindest begleitet würde, um die Kräfte gebündelt und effizient einsetzen zu können.

Des Weiteren machte Abg. Gauß darauf aufmerksam, dass das drüsige Springkraut als Flachwurzler ein Problem bezüglich des Hochwasserschutzes darstelle, da es die Pflanzen verdränge, die mit ihren tiefer gehenden Wurzeln für eine Stabilität der Böschung sorgten. Möglicherweise gebe es vor diesem Hintergrund Finanzierungsmöglichkeiten.

Abg. Albrecht stellte ausdrücklich klar, dass er das ehrenamtliche Engagement durchaus befürworte. Allerdings dürfe bei bestimmten Neophyten wie der Herkulesstaude und der Beifuß-Ambrosie die gesundheitliche Gefährdung der ehrenamtlichen Helfer nicht außer Acht gelassen werden. Die Beseitigung dieser Pflanzen müsse daher durch fachlich geschultes Personal erfolgen.

Die SPD-Fraktion bleibe bei ihrem Antrag, die Verwaltung aufzufordern, bei der Bezirksregierung unverzüglich einen Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln zu stellen. Ihm läge aus Düsseldorf die Information vor, dass es abrufbare Fördermittel gebe. Wichtig sei, dass die Beseitigung konsequent und mit allen Mitteln betrieben werde. Möglicherweise könne dadurch ein zufriedenstellendes Ergebnis auch in kürzerer Zeit erreicht werden. Abg. Albrecht schlug vor auch zu prüfen, ob z. B. europäische Mittel hierfür abrufbar seien. Es sei nicht hinnehmbar, die Problematik nur unter Naturschutzgesichtspunkten zu betrachten.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese vergewisserte sich, ob die SPD neben dem sofortigen

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abruf von Fördermitteln auch weiterhin die Erstellung eines Gesamtkonzeptes beantrage. Abg. Albrecht bejahte dies.

Abg. Dr. Kuhlmann unterstützte den Antrag der SPD und forderte ebenfalls, dass die Verwaltung unverzüglich Fördermittel abrufe und ein Gesamtkonzept erstelle. Hierüber solle abgestimmt werden. Eine konzertierte Aktion halte er für wenig sinnvoll, da es zur Zielerreichung eher auf schnellstmögliches Handeln ankomme.

Abg. Wagner sprach sich ebenfalls dafür aus, die Fördermittel abzurufen. Er gab jedoch auch zu bedenken, dass die Bezirksregierung bzw. das Land in die Pflicht genommen werden solle. Es könne nicht angehen, dass einerseits für Projekte wie z. B. die Gewässerentwicklung an der unteren Sieg viel Geld ausgegeben werde, andererseits für ebenso wichtige Projekte wie die Bekämpfung der Herkulesstaude an der oberen Sieg die Fördermittel gekürzt oder gar eingestellt würden, dies auch noch mit der Maßgabe, auf Herbizide gänzlich zu verzichten, obwohl deren Einsatz gerade unter Wahrung aller Mittel sinnvoll wäre. Auf dieses Missverhältnis müsse ggf. mit öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen wie z. B. einer Resolution beim Land hingewiesen werden. Die Anrainer der oberen Sieg hätten ihren Teil zu einer erfolgreichen Bekämpfung der Herkulesstaude geleistet; der Rhein-Sieg-Kreis könne und wolle da nicht hinten anstehen.

Abg. Hoffmeister betonte ausdrücklich, dass er den Antrag der SPD unterstütze. Sicherlich sei es nicht sinnvoll, bei der Bekämpfung der Herkulesstaude Sportvereine in die Pflicht zu nehmen. Die Beweidung der Herkulesstaude käme im Übrigen nur dann in Frage, solange sie sich im Jungpflanzenstadium befinde.

SkB Smielick wies darauf hin, dass bereits viel investiert worden sei. Daher sei umgehend ein Antrag auf Fördermittel zu stellen, um diese Maßnahmen fortzuführen. Es sei nicht nachvollziehbar, dass sich die Obere Landschaftsbehörde und die Obere Wasserbehörde nicht einig würden, obwohl gerade die Obere Wasserbehörde im Bereich der Sieg zu großen Teilen zuständig sei. Er bat daher die Verwaltung um Mitteilung, in welchem Maße die Staatswaldflächen, die im Eigentum des Landes stünden, betroffen seien. Er bat ferner darum, sich mit den für das Projekt an der Nister (Rheinland-Pfalz) zuständigen Stellen in Verbindung zu setzen, um Vor- und Nachteile eines Herbizideinsatzes besser beurteilen zu können. An der Nister sei es gelungen, die Herkulesstaude – auch unter Einsatz von Herbiziden – weitgehend zurückzudrängen.

Bezüglich des drüsigen Springkrautes, welches eine lichtbedürftige Pflanze sei, merkte SkB Smielick an, dass dessen Verbreitung auch durch Maßnahmen der Unteren Landschaftsbehörde, z. B. durch Abholzung von Baumbeständen, begünstigt worden sei.

SkB Nöthen regte an, die Eigentümer der betroffenen Flächen in die Pflicht zu nehmen. Im Übrigen unterstütze er die Forderung nach einer unverzüglichen Antragstellung auf Fördermittel, da die Zeit dränge.

Dezernent Schwarz sagte zu, dass bei der Bezirksregierung ein Antrag auf Fördermittel für das Jahr 2015 gestellt werde und zwar zur Fortführung der in 2009 begonnenen systematischen und flächendeckenden Bekämpfung der Herkulesstaude. Sinnvoll sei es, bei der Antragstellung darauf hinzuweisen, dass die Erlaubnis eines Herbizid-Einsatzes wirtschaftlich entlastend sei. Bezüglich der Erstellung des Gesamtkonzeptes wies er darauf hin, dass bereits zu Beginn der Maßnahmen 2009 ein solches Handlungskonzept ausgearbeitet worden sei. Im Übrigen liege die

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Erstellung eines Gesamtkonzeptes originär in der Zuständigkeit des Landes. Das Land habe dies an die Bezirksregierung delegiert, welche bislang aber nicht tätig geworden sei. Es werde daher nochmals angeregt, dass die Bezirksregierung ein entsprechendes Gesamtkonzept erarbeite.

Abg. Geske regte an, die Landwirte hinsichtlich einer möglichen Beweidung des drüsigen Springkrautes miteinzubeziehen. Sie bat ausdrücklich um Prüfung, ob Ausnahmen des Beweidungsverbotes möglich seien.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese merkte an, dass es seiner Ansicht nach zu einem Gesamtkonzept dazugehöre, alle Beteiligten an einen Tisch zu bekommen, unabhängig davon, ob dies in der Zuständigkeit der Bezirksregierung oder des Kreises liege.

Abg. Gauß schlug vor, die Maßnahmen zu trennen. Zum einen gelte es, eine hochgiftige Pflanze wie die Herkulesstaude zu bekämpfen, was den Einsatz von Fachpersonal erfordere. Zum anderen sollten die weniger gefährlichen Pflanzen zurückgedrängt werden, was durchaus mit ehrenamtlichen Helfern gelingen könnte.

Abg. Albrecht wiederholte seinen Antrag, dass die Kreisverwaltung bei der Bezirksregierung unverzüglich Fördermittel zur Bekämpfung der Herkulesstaude für das Kalenderjahr 2015 beantrage. Ferner solle die Kreisverwaltung beauftragt werden, in Abstimmung mit den Akteuren (Naturschutzverbände, Landwirte usw.) ein Gesamtkonzept zu erarbeiten. Hierbei solle auch die Bekämpfung der anderen Neophyten berücksichtigt werden. Ggf. könne noch als dritter Punkt das Thema Beweidung in den Antrag aufgenommen werden.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese fügte hinzu, dass zu dem Antrag auf Fördermittel noch der Hinweis gehöre, dass man ggf. auch Herbizide einsetzen können möchte.

Auf die Nachfrage des SkB Smielick erklärte Dezernent Schwarz, dass 80 % der Anliegerflächen an der Sieg im Eigentum des Landes stünden.

Abg. Hoffmeister warnte davor, in dem Antrag auf Fördermittel das Ansinnen eines Herbizideinsatzes zu erwähnen. Dies könnte dazu führen, dass sich die Antragsbearbeitung unnötig verzögere. Es sei besser, die Möglichkeit eines Herbizideinsatzes im Rahmen eines Gesamtkonzeptes einzubringen.

Abg. Wagner schlug vor, schnellstmöglich die Fördermittel zu beantragen und in der nächsten Ausschusssitzung das weitere Vorgehen zu beraten. Ggf. müsse der Ausschuss im Rahmen einer Resolution dem Land gegenüber den dringenden Handlungsbedarf mitteilen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese stellte fest, dass Einigkeit darüber bestünde, dass zum einen die Fördermittel zu beantragen und zum anderen ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung der invasiven Neophyten zu erstellen seien.

Sodann rief Vorsitzender Abg. Dr. Griese zur Abstimmung über den von Abg. Albrecht im Namen der SPD-Kreistagsfraktion gestellten Antrag auf.

B.-Nr.
02/14

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft fordert die Verwaltung auf, bei der Bezirksregierung unverzüglich Fördermittel für die Bekämpfung insbesondere der Herkulesstaude zu beantragen. Ferner

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

beauftragt der Ausschuss die Verwaltung mit der Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Bekämpfung der invasiven Neophyten.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

6	Öffentliche Abfallentsorgung	
---	------------------------------	--

6.1	Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2015 gültigen Fassung	
-----	---	--

SkB Nöthen fragte nach, wofür die voraussichtliche Entnahme aus dem „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ verwendet werden solle.

Frau Decking erläuterte, dass die Entnahme zur Deckung der Kosten für die Papier- und die Wertstofftonne notwendig sei, da für diese zurzeit keine Gebühren erhoben würden. Sowohl die Papier- als auch die Wertstofftonne müssten ohne eine Entnahme aus dem Sonderposten mit einer jährlichen Gebühr von 5,76 € belegt werden. Zur Erhaltung der Gebührenstabilität sei die Entnahme aus dem Sonderposten unumgänglich.

Abg. Albrecht erkundigte sich nach der zukünftigen Entwicklung des Sonderpostens.

Frau Decking teilte mit, dass unter Berücksichtigung der derzeitigen Kostenentwicklung voraussichtlich zum Ende des Jahres 2015 noch ca. 6 Mio. Euro zur Verfügung stünden.

Hiernach rief Vorsitzender Abg. Dr. Griese zur Abstimmung auf.

B.-Nr.
03/14

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag den Beschluss der Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in der ab 01.01.2015 gültigen Fassung und das Außerkrafttreten der Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) vom 12.12.2013 zu empfehlen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

6.2	Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis im Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2015 gültigen Fassung	
-----	--	--

Hierzu gab es keine Wortmeldungen. Sodann rief Vorsitzender Abg. Dr. Gries e zur Abstimmung auf.

B.-Nr.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

04/14 **Kreisausschuss, dem Kreistag den Beschluss der Abfallsatzung des Rhein-Sieg-Kreises in der ab 01.01.2015 gültigen Fassung und das Außerkrafttreten der Abfallsatzung vom 12.12.2013 zu empfehlen.**

Abst.-
Erg.: **Einstimmig.**

6.3	Übertragung der Entsorgungspflicht für Bioabfälle aus der kommunalen Sammlung auf den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)	
-----	---	--

Abg. Dr. Kuhlmann fragte, warum die Verwertung von Grünabfällen der Bundesstadt Bonn und aus dem Rhein-Sieg-Kreis nicht Gegenstand der Übertragung sei.

Frau Decking erklärte, dass die Verwertung der Grünabfälle auf Wunsch der Bundesstadt Bonn ausgenommen wurde, weil die dort anfallenden Grünabfälle vom Amt für Stadtgrün selbst verarbeitet werden sollen.

Dezernent Schwarz wies darauf hin, dass der in der Vorlage mitgeteilte Beschlussvorschlag fehlerhaft sei und daher geändert werden müsse. Die Textpassage „sowie aus anderen Herkunftsbereichen“ sei zu streichen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese ließ daraufhin über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

B.-Nr. **Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem**
05/14 **Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, Paragraph 2 Absatz 1 Ziffer 2 der Unternehmenssatzung der RSAG AöR um den Punkt d) wie folgt zu ergänzen:**
„Der Rhein-Sieg-Kreis hat die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten zum 1. Januar 2016 auf den Zweckverband REK übertragen. Daher endet die Aufgabenübertragung auf die RSAG AöR insoweit zum 31. Dezember 2015.“

Abst.-
Erg.: **Einstimmig.**

7	Gewässerentwicklung Siegmündung - Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises im Planfeststellungsverfahren	
---	--	--

Abg. Albrecht widersprach der in der Vorlage seitens der Verwaltung ausgesprochenen Empfehlung, das Verfahren zur Änderung des Landschaftsplans Nr. 6 bis auf Weiteres ruhen zu lassen. Nicht ohne Grund habe der Kreistag beschlossen, parallel zum Projekt „Entfesselung der Sieg“ den Landschaftsplan aus strategischen Gründen zu ändern. Dadurch bestünde die Möglichkeit, gegenüber der Bezirksregierung z. B. die Interessen der Landwirtschaft oder der Erholungsuchenden zu wahren. Er beantrage daher, an dem Beschluss des Kreistages, den Landschaftsplan zu ändern festzuhalten und die notwendigen Änderungen zu erarbeiten sowie die weitere Einberufung des Arbeitskreises.

SkB Wagner wies darauf hin, dass der Vorlage entnommen werden könne, dass mit dem Ruhen des Verfahrens nicht die Einstellung des Verfahrens gemeint sei. Er sehe im Moment keine Notwendigkeit, das teure Verfahren einer

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Landschaftsplanänderung zu initiieren. Er bat jedoch darum, dass die Verwaltung dem Ausschuss in jeder Sitzung fortlaufend über den Stand des Projektes berichte.

SkB Smielick fragte nach, inwieweit die Landwirtschaft an dem Verfahren beteiligt sei.

KVD Zimmermann stellte klar, dass es zwei verschiedene Verfahren gebe. Das eine Verfahren sei das vom Rhein-Sieg-Kreis initiierte Verfahren der Überarbeitung des Landschaftsplanes. Hierzu sei ein Arbeitskreis eingerichtet worden, der aus dem politischen Bereich und mit Vertretern der Kommunen besetzt gewesen sei. In diesem Arbeitskreis sei die Landwirtschaft nicht vertreten gewesen. Nach der letzten Kommunalwahl hätte dieser Arbeitskreis neu besetzt werden müssen. Zunächst sei das Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens der Bezirksregierung abzuwarten, um bestimmen zu können, welche weiteren Schritte einzuleiten seien. Sobald Handlungsbedarf erkennbar sei, würden die Fraktionen gebeten, ihre Vertreter für den Arbeitskreis zu bestimmen.

Andererseits habe es viele runde Tische gegeben, zu denen die Bezirksregierung als Projektbetreiberin eingeladen habe. An diesen runden Tischen sei die Landwirtschaft beteiligt gewesen und habe ihre Standpunkte darlegen können. Ob und in welchem Maße die Bezirksregierung die Landwirtschaft weiterhin beteilige, sei nicht bekannt. KVD Zimmermann betonte, dass der Rhein-Sieg-Kreis stets die Interessen der Landwirtschaft vertreten habe. Diese Interessen seien auch als Grundlage des Kreistagsbeschlusses zur Änderung des Landschaftsplanes eingeflossen. Ein wichtiger Eckpunkt sei, dass durch das Projekt der Gewässerentwicklung an der Siegmündung die Existenz der dort ansässigen Landwirte in keiner Weise beeinträchtigt werden dürfe.

Auf Nachfrage des SkB Smielick erklärte Dezernent Schwarz, dass die Zielsetzungen des Landschaftsplanes des Rhein-Sieg-Kreises und des Planfeststellungsverfahrens der Bezirksregierung durchaus kompatibel seien. Da seitens der Bezirksregierung seinerzeit eine große flächendeckende Überplanung des Siegmündungsbereiches mit Hilfe von Förderbausteinen vorgesehen gewesen sei, sei als Reaktion darauf die Änderung des Landschaftsplanes bzw. die Einrichtung des Arbeitskreises initiiert worden. Mittlerweile habe die Bezirksregierung Abstand von ihrer ursprünglichen Planung genommen, so dass zurzeit kein Handlungsbedarf seitens des Kreises bestünde. Der derzeitige Planungsgegenstand könne seiner Ansicht nach durch eine regelmäßige Berichterstattung und Diskussion im Ausschuss ausreichend begleitet werden, ohne dass ein separater Arbeitskreis und ein aufwändiges Landschaftsplanverfahren initiiert werden müssten.

Abg. Scharnhorst äußerte die Ansicht, dass es wichtig sei, kurzfristig den Arbeitskreis wieder aufleben zu lassen. Er entnehme der Vorlage, dass es einige Probleme zu beachten gelte, die seiner Meinung nach im Vorfeld diskutiert werden müssten, um in etwaige Entscheidungsprozesse vorbeugend eingreifen zu können.

SkB Wagner empfahl, für eine ggf. spontan erforderliche Handlungsfähigkeit des Arbeitskreises schon jetzt Mitglieder zu benennen. Er stellte den Antrag, dass der Ausschuss als Standardtagesordnungspunkt fortlaufend über den jeweiligen Sachstand informiert werde, und dass die Fraktionen den Arbeitskreis nominell bestückten.

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Albrecht äußerte seine Bedenken über das Ruhen des Verfahrens. Es sei riskant, wenn man sich damit begnüge, lediglich auf die Entscheidung der Bezirksregierung im Planfeststellungsverfahren zu reagieren, anstatt im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten im Vorfeld gestalterisch tätig zu werden.

Abg. Scharnhorst regte an, eine gemeinsame Haltung des Ausschusses anzustreben, um gegenüber der Bezirksregierung eine klare Meinung repräsentativ für den Kreis äußern zu können. Daher schließe er sich dem Antrag des SKB Wagner, zeitnah eine permanente Information des Ausschusses zu fordern sowie umgehend durch die Fraktionen Mitglieder für den Arbeitskreis zu benennen, an. Die Verwaltung werde aufgefordert, den Verlauf des Verfahrens bei der Bezirksregierung aufmerksam zu beobachten und den Arbeitskreis beizeiten einzuberufen.

KVD Zimmermann kündigte an, dass in Kürze die Fraktionen gebeten würden, Mitglieder für den Arbeitskreis zu benennen. Er stellte nochmals klar, dass derzeit keine förmlichen Verfahrensschritte in der Überarbeitung des Landschaftsplanes Nr. 6

anstünden. Er wies darauf hin, dass es noch einen weiteren Landschaftsplan für Niederkassel gebe. Hier bestünde die Aussicht, dieses Verfahren im nächsten Jahr zum Abschluss bringen zu können. Auch für diesen Landschaftsplan sei die Besetzung eines Arbeitskreises notwendig. Er schlug daher vor, die Besetzungsverfahren beider Arbeitskreise zeitgleich vorzunehmen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese stellte die Frage an die SPD-Fraktion, ob sie sich den Ausführungen ihres Mitgliedes Abg. Scharnhorst anschließe und nachfolgender Beschlussinhalt zur Abstimmung käme. Dem wurde nicht widersprochen. Sodann rief Vorsitzender Abg. Dr. Griese zur Abstimmung auf.

**B.-Nr.
06/14**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft fordert die Verwaltung auf

- 1. die Gewässerentwicklung Siegmündung bis auf Weiteres als ständigen Tagesordnungspunkt der Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft vorzusehen und**
- 2. zeitnah bei den Fraktionen die zu bestellenden Mitglieder für den begleitenden Arbeitskreis abzufragen.**

**Abst.-
Erg.:**

Einstimmig.

8	Klimapartnerschaft mit Santarém (Pará), Brasilien	
---	---	--

KBD Kötterheinrich verwies auf die Vorlage, in der die wesentlichen Projektdaten enthalten seien, und berichtete anhand einer Präsentation von seinem Aufenthalt in Santarém. Die Reise dorthin habe er im Auftrag des Landrates a. D. Kühn unternommen, um die Chancen einer Realisierung des Projektes Klimapartnerschaft zu eruieren.

Zunächst beschrieb er die Lage des Ortes Santarém, wo sich ein großer Sojaumschlagplatz befinde. Durch den Ausbau einer Transportstrecke zu Land, auf der die Ernte aus den großen Anbaugebieten im Mato Grosso nach Santarém

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

zwecks

Verschiffung befördert werde, sei damit zu rechnen, dass sich der Sojaumschlag in Zukunft verzehnfachen werde. Dies sei einerseits eine Chance für die Entwicklung des Ortes, andererseits stelle dies aber auch ein Problem hinsichtlich der erforderlichen Anpassung dar, da dadurch eine Überlastung der Infrastruktur der Stadt

entstünde. Er habe der dortigen Administration erläutert, dass eine Hilfestellung seitens des Kreises diesbezüglich nicht erwartet werden könne, da dies seine Kompetenzen und Kapazitäten weit überschreiten würde.

Ein weiteres Problemfeld sei die Trinkwasserversorgung im ländlichen Bereich. Die bisherige lediglich grob gefilterte Trinkwasserentnahme aus dem Fluss führe regelmäßig zu gesundheitlichen Problemen, da das Wasser insbesondere in Anbetracht der dort herrschenden Temperaturen und der nicht isolierten Trinkwasserbehälter aus Kunststoff oft zur Verkeimung neige. Daher würden derzeit in den Siedlungen erstmalig langfristig Brunnen angelegt, um die Trinkwasserversorgung mittel- und langfristig qualitativ zu verbessern.

Der zentrale Problembereich, bei dem der Rhein-Sieg-Kreis mit seinen Erfahrungen und Kompetenzen die örtliche Verwaltung gut unterstützen könne, sei die Abfallentsorgung. Die gezeigte, weitgehend ungeordnete Deponie inmitten eines Wohngebietes, auf der unsortierter Müll abgelagert worden sei, sei mittlerweile auf Anraten des Rhein-Sieg-Kreises geschlossen worden.

Auf der weiter außerhalb liegenden städtischen Hausmülldeponie werde ca. 70 % organischer Abfall ohne Vorbehandlung abgeladen. Ferner werde dort auch infektiöser Abfall vergraben, allerdings ohne weitere Kennzeichnung der Ablagerungsstätte.

Aus dem abgeladenen Müll würden durch sogenannte „Catadores“ die PET-Flaschen herausortiert. Die Arbeitsbedingungen insbesondere hinsichtlich des Arbeitsschutzes seien inakzeptabel. Allerdings gebe es auch auf diesem Gebiet erste kleine Verbesserungen; so stünden z. B. den Menschen dort mittlerweile Gummistiefel zur Verfügung. Der ausdrückliche Wunsch der Stadtverwaltung sei, bei den weiteren Überlegungen zur Optimierung der Abfallwirtschaft die Abfallsammler mit einzubeziehen, da für diese die Wertstoffsammlung die Lebensgrundlage bilde.

Die Entwässerung der Deponien sei ebenfalls ein Problem. Das entstehende Sickerwasser trete im Hangfuß der Deponie frei aus, sammle sich in ausgewaschenen Rinnen und werde in Teiche eingeleitet, die nach unten nicht abgedichtet seien. Anschließend fließe es ebenfalls nicht abgedichteten Regenrückhaltebecken zu.

Eine vorgenommene Messung des CSB-Wertes habe eine außerordentlich hohe Belastung des Abwassers mit organischen Stoffen ergeben. Die Standsicherheit der Deponie sei nach Einschätzung KBD Kötterheinrichs zufolge wegen der fehlenden Verdichtung und der in den Müllkörper frei eintretenden hohen Niederschläge während der Regenzeit gefährdet.

Zusammenfassend sei zu sagen, dass es im Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft in Santarém großen Handlungsbedarf gebe. Die örtliche Verwaltung sei

jedoch sehr aufgeschlossen und interessiert daran, die Lage zu verbessern; insbesondere der Bürgermeister sowie der dortige Umweltdezernent. Es herrsche ein ausgeprägter Wille, an den Erfahrungen und Kompetenzen des Rhein-Sieg-

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Kreises zu partizipieren. Erste Anfänge eines Abfallwirtschaftskonzeptes seien bereits skizziert.

KBD Kötterheinrich betonte dabei ausdrücklich, dass die geplante nachhaltige Unterstützung Santaréms bei der Verbesserung der abfallwirtschaftlichen Situation lediglich beratender Natur sei und der Rhein-Sieg-Kreis dafür keine finanziellen Mittel aufbringen müsse.

Derzeit laufe ein Pilotprojekt, welches mit Bundesmitteln finanziert werde. Dabei solle versucht werden, mit geringem baulichem Aufwand eine Ablade- und Sortierstation zu errichten, um den Abfallsammlern aus der Bevölkerung die Arbeitsbedingungen zu erleichtern. Ferner solle getestet werden, ob unter den vorherrschenden klimatischen Bedingungen Kompostier- und Vergärungsanlagen mit der hier angewandten Technik funktionieren könnten. Dieses Projekt sei bis nächstes Jahr befristet. Um aber bei einer nachhaltigen Verbesserung der Abfallentsorgung in Santarém weiterhin beratend tätig sein zu können, sei es wichtig, dass das Projekt politisch unterstützt werde.

Hinweis der Schriftführerin: Die umfangreiche Präsentation kann im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de – Bürgerservice – Kreistagsinformationssystem eingesehen werden.

Auf Nachfrage des SkB Schön erklärte KBD Kötterheinrich, dass Santarém ausschließlich vom Rhein-Sieg-Kreis unterstützt werde. Die in der Vorlage benannten anderen deutschen Kommunen unterhielten in gleicher Weise Partnerschaften mit brasilianischen Kommunen.

Sodann ließ Vorsitzender Abg. Dr. Griese über den Beschlussvorschlag abstimmen.

B.-Nr.
07/14

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft befürwortet, dass der Rhein-Sieg-Kreis mit der Stadt Santarém (Bundesland Pará, Brasilien) auf dem Gebiet des Klima- und Umweltschutzes zunächst für einen Zeitraum von 5 Jahren zusammenarbeitet.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

9	Teilnahme am Projekt Ökoprofit in 2015	
---	--	--

KBD Kötterheinrich erläuterte, dass der Rhein-Sieg-Kreis seit einem Jahr an dem Projekt Ökoprofit teilnehme. Dieses Projekt werde in Zusammenarbeit mit der Bundesstadt Bonn durchgeführt. Ziel sei es, bei Unternehmen im Kreisgebiet sowie im Stadtgebiet Bonn die Umweltsituation zu verbessern. Derzeit liege der Fokus auf der Minimierung des Energieverbrauchs. Der inhaltliche Kernpunkt des Projektes liege in der Begutachtung und Beratung von Firmen hinsichtlich einer Optimierung des Energieverbrauchs, der Wasserver- und -entsorgung sowie der Abfallentsorgung durch einen externen Berater. Die Mittel hierfür würden von den Firmen selbst aufgebracht. Die Kommunen bildeten dabei den öffentlichen Hintergrund, in den das Projekt eingebettet sei. Dadurch könne man die Firmen besser erreichen, um sie zu einer Teilnahme an diesem Qualifizierungssystem Ökoprofit zu bewegen. Die

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

dadurch erreichten Ergebnisse könnten wiederum für die kreisweiten Anstrengungen hinsichtlich des Klimaschutzes verwertet werden. Abgeschlossen werde das Verfahren durch ein Audit und bei Erfolg mit der sich daraus ergebenden Zertifizierung.

In einem ersten Zyklus konnte der Rhein-Sieg-Kreis 13 Firmen für die Teilnahme am Projekt Ökoprofit gewinnen, die Bundesstadt Bonn 4. Die Maßnahme laufe über ein Jahr. Zu einem großen Teil werde das Projekt gefördert, allerdings müsse der Kreis einen gewissen Eigenanteil dazu beitragen. Bei der Abschlussveranstaltung im September 2014, in der die Zertifizierung der Firmen öffentlich gemacht worden sei, habe Landesumweltminister Rimmel gemeinsam mit Landrat Schuster und Oberbürgermeister Nimptsch die Auszeichnung der Firmen vorgenommen.

Es sei beabsichtigt, auch im Jahr 2015 wieder an dem Projekt Ökoprofit teilzunehmen.

Abg. Albrecht erkundigte sich nach einer Bewerbungsfrist, weil er diese dann Firmen in Meckenheim mitteilen wolle.

KBD Kötterheinrich antwortete, dass die Akquirierung bis Ende Februar bzw. Anfang März 2015 laufe. Allerdings würden die Firmen unaufgefordert angeschrieben. Die Kreisverwaltung betreibe einen großen Aufwand, um eine entsprechende Öffentlichkeit herzustellen.

SkB Schön wies darauf hin, dass er es begrüßen würde, wenn die verschiedenen Einzelmaßnahmen im Bereich Klimaschutz stärker vernetzt und koordiniert würden.

10	European Energy Award	
----	-----------------------	--

KBD Kötterheinrich erläuterte hierzu, dass es sich um ein die Kreisverwaltung selbst betreffendes Qualifizierungssystem handle. Dadurch könne die Kreisverwaltung in Sachen Klimaschutz mit gutem Beispiel vorangehen.

Bestärkt durch den politischen Willen insbesondere des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz habe sich die Kreisverwaltung seit 2012 an dem European Energy Award beteiligt. Dieses Jahr sei die erforderliche Punktzahl für eine Zertifizierung erreicht worden. Es sei gelungen, alle betroffenen Stellen der Kreisverwaltung an einen Tisch zu bekommen und zu einem gemeinsamen Handeln zu bewegen. Die vor drei Wochen mit Frau Kunert als Stellvertreterin des Landrates entgegengenommene Auszeichnung könne als Belohnung für die geleistete Arbeit angesehen werden.

Dass das Projekt auch auf Landesebene von politischem Interesse sei, zeige die Anwesenheit des Landesumweltministers Rimmel bei der Preisverleihung.

Mit der Zertifizierung sei die Maßnahme jedoch nicht beendet. Vielmehr müssten weitere Ziele gesetzt und immer wieder überprüft werden, ob diese Ziele erreicht würden. Eine erneute Zertifizierung könne in drei Jahren erfolgen. Hieran würde sich die Kreisverwaltung erneut beteiligen und zu gegebener Zeit die Unterstützung des Ausschusses erbitten wollen.

Vorsitzender Abg. Griese gratulierte dazu, dass auch die Stadt Lohmar den European Energy Award erhalten habe.

SkB Schön wies darauf hin, dass die Stadt Siegburg ebenfalls am European Energy

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Award teilnehme, allerdings differenzierter darüber berichte. Er wünsche sich dieses auch von der Kreisverwaltung für eine der nächsten Sitzungen. Insbesondere interessiere ihn, welche Zielvorgaben in welchem Umfang erreicht worden seien.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese wies darauf hin, dass es im Internet hierzu sehr viel Informationsmaterial gebe; auch zur aktuellen Situation des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn.

11	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

11.1	Situation des Hochwasserschutzes im Rhein-Sieg-Kreis	
------	--	--

Dezernent Schwarz wies darauf hin, dass die gemeinsame Anfrage der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 10.11.2014 schriftlich beantwortet werde.

11.2	Nitrat-Belastung im Grundwasser des Rhein-Sieg-Kreises	
------	--	--

Dezernent Schwarz schlug vor, sich mit dieser Thematik in der nächsten Ausschusssitzung am 28.01.2015 ausführlich zu beschäftigen. Vorsitzender Abg. Dr. Griese begrüßte diesen Vorschlag. Die SPD-Fraktion stimmte der Vorgehensweise zu.

11.3	Landschaftsplan für den Bereich Siegburg, Sankt Augustin und Troisdorf	
------	--	--

KVD Zimmermann teilte mit, dass im Bereich des Landschaftsplanes Siegburg, Sankt Augustin, Troisdorf eine ehemalige Sand- / Kiesgrube in Sankt Augustin – Hangelar in Absprache mit der Stadt Sankt Augustin einstweilig unter Schutz gestellt worden sei. Bislang sei diese Fläche nicht als Schutzgebiet ausgewiesen gewesen. Man habe aber nun zwei Jahre Zeit - mit einer einmaligen Verlängerungsmöglichkeit -, um die fehlende Schutzausweisung im Rahmen eines kleinen Änderungsverfahrens nachzuholen. Hierfür sei eine entsprechende Beschlussfassung durch den Kreistag notwendig, die demnächst herbeigeführt werden solle.

11.4	Geplanter Flächenerwerb in Windeck durch die Bezirksregierung	
------	---	--

Abg. Scharnhorst wies darauf hin, dass die Bezirksregierung Köln sich derzeit um den Erwerb von Wiesen bzw. Weideflächen im Umfeld der Siegbrücke in Windeck-Röcklingen bemühe. Er fragte nach, ob der Kreisverwaltung die diesen Bemühungen zugrundeliegenden Planungen bekannt und wenn ja, welcher Art diese seien. Für den Fall, dass die Kreisverwaltung keine Kenntnis von den Absichten der Bezirksregierung habe, bat er darum, diese in Erfahrung zu bringen. Er erklärte sich mit einer Beantwortung seiner Anfrage zur Niederschrift einverstanden.

Anmerkung der Verwaltung: Die Bezirksregierung Köln hat am 06.11.2014 ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren „Mittlere Sieg“ eingeleitet, das den Bereich entlang der Sieg im Bereich von Windeck-Röcklingen und südlich des Bahnhofs Herchen umfasst. Anlass sind geplante Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Sieg, wie sie die Bezirksregierung fortlaufend entlang der

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

gesamten Sieg durchführt. Das Flurbereinigungsverfahren ist eingeleitet worden, um Nutzungskonflikte mit dort liegenden Privateigentümern zu vermeiden und diesen Besitz durch Erwerb oder Tausch in öffentliches Eigentum zu überführen. Seitens der Verwaltung bestanden keine Bedenken gegen die Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens.

Ende des öffentlichen Teils

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Nichtöffentlicher Teil

12	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bedankte sich bei den Anwesenden und beendete die Sitzung.

Dr. Josef Griese
Vorsitzender

Ulrike Steeger
Schriftführerin